



Laura Katharina Pauli

Künstliche Intelligenz und Gefährdungshaftung im öffentlichen Recht

Zur Notwendigkeit der Einführung eines speziellen Gefährdungshaftungstatbestands

Internetrecht und Digitale Gesellschaft, Band 50

266 Seiten, 2023

ISBN 978-3-428-18865-9, geb., € 79,90*

Als Open Access-Publikation verfügbar unter:

<https://doi.org/10.3790/978-3-428-58865-7>

Alle Informationen zum Titel: www.duncker-humblot.de/9783428188659

KI ist eine hoch innovative, aber zugleich risikoreiche Technologie. Aufgrund ihrer Lernfähigkeit und Autonomie sind ihre Entscheidungen aus ex ante Sicht kaum vorhersehbar. Auch aus ex post Perspektive bleibt ein Transparenzdefizit bestehen. Aufgrund der mit dem Einsatz von KI-Systemen verbundenen spezifischen Risiken stellt sich die Frage, ob und inwieweit der Staat gegenüber dem Bürger KI einsetzen darf. Dabei hängt das »Ob« des hoheitlichen KI-Einsatzes entscheidend von der Reichweite der Haftung des Staates auf Sekundärebene ab. Das überkommene Staatshaftungsrecht bietet hierfür de lege lata keinen ausreichenden Sekundärrechtsschutz. Der hoheitliche KI-Einsatz wäre ohne die Implementierung eines angemessenen Haftungstatbestands auf Sekundärebene verfassungswidrig. Aus diesem Blickwinkel heraus fordert Pauli die Einführung eines speziellen öffentlich-rechtlichen Gefährdungshaftungstatbestands, den sie abschließend in einem konkreten Gesetzgebungsvorschlag ausformt.

Inhalt

1. Künstliche Intelligenz als Herausforderung für das öffentliche Haftungsrecht

Untersuchungsgegenstand — Terminologische und technische Grundlagen der künstlichen Intelligenz — Themeneingrenzung — Methodik der Arbeit

2. Historische und dogmatische Herleitung des Instituts der Gefährdungshaftung im bürgerlichen und öffentlichen Recht

Die zivilrechtliche Gefährdungshaftung als Orientierungsmarke — Das Institut der öffentlich-rechtlichen Gefährdungshaftung

3. Notwendigkeit einer öffentlich-rechtlichen Gefährdungshaftung beim hoheitlichen Einsatz von künstlicher Intelligenz

Verfassungsrechtliches Transparenzdefizit auf Primärebene — Künstliche Intelligenz als eigenständiges Haftungssubjekt? — Unzulänglichkeit der tradierten staatshaftungsrechtlichen Institute — Gefährdungshaftung als Lösungsmodell

4. Öffentlich-rechtliche Gefährdungshaftung für den exekutiven Einsatz von KI-Systemen de lege ferenda

Gesetzgebungsvorschlag — Ausblick

Literatur- und Sachwortverzeichnis